

Zur Gestaltung von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen¹

1. Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Für die Leistungsmessung und -bewertung steht fest, dass die Aufgabenstellungen einen kompetenzorientierten Charakter aufweisen müssen. Kompetenzorientiert bedeutet, dass jede Aufgabenstellung Leistungen aus folgenden Anforderungsbereichen enthält:

Reproduktion (Anforderungsbereich I):

- Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Fachtermini) oder Wiedergabe von Textinhalten
- Zusammenfassen von Textinhalten
- Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien
- Darstellen von fachspezifischen Positionen - unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken

Transfer (Anforderungsbereich II):

- Selbstständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte
- Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge
- Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen
- Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte
- Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien
- Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten
- Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme

Reflexion und Problemlösung (Anforderungsbereich III):

- Entwickeln einer eigenständigen Deutung von Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung
- Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme
- Entwickeln von (kreativen) Lösungsansätzen oder Lösungen bezüglich einer fachspezifischen Frage-/Problemstellung
- Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien

¹ Dieser Abschnitt ist der »Handreichung zur Unterstützung eines kompetenzorientierten katholischen Religionsunterrichts und zur Gestaltung der neuen Reifeprüfung (AHS)« entnommen, welche von einer Gruppe von Fachinspektoren verfasst wurde.

2. Operatoren und deren Definition

Operatoren sind handlungsinitierende Verben, die angeben, welche Tätigkeiten bei der Lösung von Aufgabenstellungen erwartet werden. Viele Operatoren lassen sich einem gewissen Anforderungsbereich zuordnen (z. B. nennen, wiedergeben, ... erfordern keine komplexen Denkprozesse, sondern eine reine Reproduktionsleistung; vgl. Anforderungsbereich I). Andere regen zu anspruchsvolleren Leistungen an (z.B. analysieren, vergleichen; vgl. Anforderungsbereich II; bzw. beurteilen, bewerten, ... fordern einen reflexiven Umgang mit Inhalten in neuen Zusammenhängen, um zu selbstständigen Begründungen, Interpretationen und Bewertungen zu kommen; vgl. Anforderungsbereich III).

In jedem Fall ist es sinnvoll, zwischen den verschiedenen Bedeutungen der Operatoren präzise zu unterscheiden (vgl. die Definitionen). „Operatoren, die nicht eindeutig erkennen lassen, was der Schüler/ die Schülerin umzusetzen hat, sollten vermieden werden oder durch erklärende Ausführungen ergänzt werden“ (Kühberger, 2011). Es hat sich überhaupt und besonders für die Anforderungsbereiche II und III als hilfreich erwiesen, wenn in Aufgabenstellungen, nach einer Handlungsaufforderung durch den Operator, in einem weiteren Satz genau erklärt wird, welche Denkprozesse gefordert werden: z.B. „Erörtere die Situation ... Arbeite dazu die Pro- und Contra-Argumente heraus und lerte ihre Relevanz für die Lösung des Problems aus! Nimm abschließend persönlich dazu Stellung und lege deine Wertmaßstäbe offen“ (Kühberger, 2011, 15).

Diese Vorgehensweise dient nicht nur der Orientierung für den Schüler/die Schülerin, sondern trägt insgesamt zur Transparenz der Prüfungsanforderung bei.

Die hier gegebenen Definitionen der Operatoren wollen die exakte Formulierung von Aufgabenstellungen in den einzelnen Anforderungsbereichen anregen, sie haben beispielhaften Charakter und werden durch weitere Operatoren aus der konkreten Unterrichtspraxis ergänzt.

Anforderungsbereich I

Reproduktion

- Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle ... oder ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale) und Aussagen unkommentiert angeben oder Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise ausführen: **aufzählen, (be-)nennen, wiedergeben, zusammenfassen**
- einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken: **skizzieren**
- wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache darlegen oder den Gedankengang, die Hauptaussage eines Textes, einer Position mit eigenen Worten ausdrücken: **formulieren, darstellEn, aufzeigen, wiedergeben**
- die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit eigenen Worten detailliert bzw. in Einzelheiten schildern: **beschreiben**
- die Kernaussagen eines Textes in komprimierter Form und strukturiert darlegen: **zusammenfassen**

Anforderungsbereich II

(Reorganisation und) Transfer

- Materialien, Sachverhalte, Elemente, Strukturmerkmale oder Zusammenhänge kriterienbezogen, aspektgeleitet (= unter gezielter Fragestellung) systematisch erschließen: **analysieren, untersuchen**
- einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen: **anwenden**

- durch vorgegebene oder selbst gewählte Gesichtspunkte begründete Zusammenhänge herstellen bzw. Beziehungen herausarbeiten: **in Beziehung setzen, gegenüber stellen**
- Einzelaspekte zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen: auswerten Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen: **charakterisieren**
- einen (bekannten oder erkannten) Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, ...) stellen und deuten oder eine Position, die in einem Text vertreten wird, unter Verweis auf andere Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen: **einordnen, zuordnen, gliedern**
- Sachverhalte, eine These, ... durch Wissen und Einsichten bzw. durch zusätzliche Informationen und Beispiele nachvollziehbar veranschaulichen: **erklären, erläutern, entfalten**
- Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte bzw. durch Argumente und Beispiele stützen: **belegen, nachweisen, begründen**
- aus Materialien, aus Aussagen eines Textes bestimmte Sachverhalte oder Positionen herausfinden (erkennen und darstellen), auch wenn sie nicht explizit genannt werden; ev. auch Zusammenhänge zwischen diesen herstellen: **herausarbeiten, ermitteln, erschließen**
- sachgemäß Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen: deuten, interpretieren Sachverhalte einander gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden bzw. nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen: **vergleichen**
- Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind: **widerlegen**

Anforderungsbereich III

Reflexion und Problemlösung

- die Vielschichtigkeit eines (Beurteilungs-)Problems erkennen und darstellen, dazu Thesen aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung) bzw. zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden begründeten Bewertung gelangen: **erörtern**
- den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil oder/und zu einem begründeten Werturteil zu gelangen, welches auf der Reflexion individueller und philosophisch-ethischer Wertmaßstäbe, die ihrerseits Pluralität gewährleisten, beruht: **bewerten, Stellung nehmen, beurteilen**
- Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen: **prüfen, überprüfen**
- zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten eigenen Bewertung führt: **sich auseinander setzen, diskutieren**
- Widersprüche herausarbeiten, Positionen beziehen oder Theorien aufstellen und diese begründet hinterfragen: **problematisieren**
- ein Konzept in wesentlichen Zügen erstellen: **entwerfen**

- zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf argumentativ und schlüssig skizzieren bzw. Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten: **Konsequenzen aufzeigen, Perspektiven entwickeln**
- Aufgabenstellung produktorientiert bearbeiten; z. B. entwerfen von eigenen Ideen für Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien und anderen medialen Produkten, Entwickeln eigener Handlungsvorschläge und Modelle: **gestalten.**